

Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

BMöDS - I/A/3 (Rechtskoordination, Informations-,
Organisations- und Verwaltungsmanagement)

Mag. Marianne Kropf
Sachbearbeiterin

marianne.kropf@bmoeds.gv.at
+43 1 716 06-664196
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMöDS-11400/0203-I/A/3/2018

BMWFW-30.680/0009-I/7/2017

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Maklergesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert werden - Versicherungsvermittlungsgesetz 2018; Stellungnahme BMöDS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF
BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II
Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz,
Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit
insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Zielen und Maßnahmen inklusive der verwendeten
Indikatoren,
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der
Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergibt keine
Empfehlungen.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Da in der gegenständlichen WFA dargelegt wird, dass in der Folge dieses Vorhabens, Ausübungsvorschriften in Verordnungsform erlassen werden und für diese eine eigene WFA erstellt werden soll, wird empfohlen, zu prüfen, ob eine Bündelung im Sinne des § 5 Abs. 2a WFA-Grundsatz-Verordnung zweckmäßig wäre. Die gegenständliche WFA wäre in diesem Fall nur um die entsprechenden Maßnahmen bzw. Details zu ergänzen.

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Die Stellungnahme ergeht u.E. an das Präsidium des Nationalrats.

Wien, 5. November 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Roland Weinert

Beilage/n: